

## 1 RECHENBEISPIELE

Für die Endberichtslegung und -abrechnung finden Sie nachstehend ein paar Rechenbeispiele zur Ermittlung des Selbstbehalts der Förderungsnehmenden (Unternehmen) beim Innovationsscheck.

- Mittels Innovationsscheck mit Selbstbehalt können bis max. € 10.000,- der Projektkosten gefördert werden. (80 % Förderung, 20 % Selbstbehalt)
- Um die Förderung in voller Höhe nutzen zu können, sind Projektkosten in der Höhe von mindestens € 12.500,- erforderlich (siehe Punkt A, Beispiel 1)
- Kosten unter € 12.500,- werden aliquot unterstützt (zB Projektkosten in der Höhe von € 10.000,- werden mit € 8.000,- (das sind 80 %) gefördert).
- Bei vorsteuerabzugsberechtigten Klein- und Mittelunternehmen wird die Umsatzsteuer nicht als Kostenfaktor angesetzt. Ist das Unternehmen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, so kann auch die Umsatzsteuer bis zu 80 % mittels Innovationsscheck gefördert werden.

**Für alle gilt:** Da nur ab Projektkosten in der Höhe von € 12.500,- die maximale Förderhöhe von € 10.000,- (80 %) in Anspruch genommen werden kann, ergibt sich bei Projektkosten unter € 12.500,- eine anteilmäßige Fördersumme.

### 1.1 Beispiel A

#### 1.1.1 Forschungspartner verrechnet keine Steuer

Forschungspartner verrechnet keine Steuer	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Gesamtrechnung netto	€ 12.500	€ 15.700	€ 11.200
Steuer	€ 0	€ 0	€ 0
Gesamtrechnung brutto	€ 12.500	€ 15.700	€ 11.200
Selbstbehalt (vom Unternehmen zu zahlen)	€ 2.500	€ 5.700	€ 2.240
<b>maximale Förderung durch den Scheck</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 8.960</b>

# ABRECHNUNGSMODELLE

Innovationscheck mit Selbstbehalt



## 1.2 Beispiel B

### 1.2.1 Forschungspartner verrechnet 10 % Steuer

Forschungspartner verrechnet 10 % Steuer	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Gesamtrechnung netto	€ 12.500	€ 15.700	€ 11.200
Steuer	€ 1.250	€ 1.570	€ 1.120
Gesamtrechnung brutto	€ 13.750	€ 17.270	€ 12.320
Selbstbehalt + Steuer (vom Unternehmen zu zahlen):	€ 3.750	€ 7.270	€ 3.360
<b>maximale Förderung durch den Scheck</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 8.960</b>

## 1.3 Beispiel C

### 1.3.1 Forschungspartner verrechnet 20 % Steuer

Forschungspartner verrechnet 20 % Steuer	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Gesamtrechnung netto	€ 12.500	€ 15.700	€ 11.200
Steuer	€ 2.500	€ 3.140	€ 2.240
Gesamtrechnung brutto	€ 15.000	€ 18.840	€ 13.440
Selbstbehalt + Steuer (vom Unternehmen zu zahlen)	€ 5.000	€ 8.840	€ 4.480
<b>maximale Förderung durch den Scheck</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 8.960</b>

## 1.5 Beispiel D

### 1.5.1 Das Unternehmen ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen wird die Umsatzsteuer nicht als Kostenfaktor angesetzt.

Rechenbeispiel mit 20 % Umsatzsteuer	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Gesamtrechnung netto	€ 12.500	€ 15.700	€ 11.200
Steuer	€ 2.500	€ 3.140	€ 2.240
Gesamtrechnung brutto	€ 15.000	€ 18.840	€ 13.440
Selbstbehalt + Steuer (vom Unternehmen zu zahlen)	€ 5.000	€ 8.840	€ 4.480
<b>maximale Förderung durch den Scheck</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 8.960</b>

## 1.6 Beispiel E

### 1.6.1 Das Unternehmen ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Ist das Unternehmen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, so hat der Innovationsscheck eine schuldbeitfreiende Wirkung bis maximal € 10.000,- für 80 % des Brutto-Betrages (inklusive Umsatzsteuer) der Rechnung, die von der Forschungseinrichtung an das Unternehmen gelegt wird. In diesem Fall ist auch die Umsatzsteuer im Ausmaß von 80 % förderbar.

Rechenbeispiel mit 20 % Umsatzsteuer	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Gesamtrechnung netto	€ 12.500	€ 15.700	€ 11.200
Steuer	€ 2.500	€ 3.140	€ 2.240
Gesamtrechnung brutto	€ 15.000	€ 18.840	€ 13.440
Selbstbehalt + Steuer (vom Unternehmen zu zahlen)	€ 5.000	€ 8.840	€ 3.440
<b>maximale Förderung durch den Scheck</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 10.000</b>